

II-10037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates VIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/99-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 28. Mai 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4520/AB  
1993-06-01  
zu 4569/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 2. April 1993, Nr. 4569/J, betreffend Suchtgifteinsatzgruppen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3. und 5.:

Durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien verlagerte sich ein Teil des Verkehrs und damit ein Zweig der sogenannten "Balkanroute" (darunter versteht man die Transportroute für Heroin, das aus der Türkei auf dem Landweg nach Westeuropa verbracht wird) in Richtung der österreichisch-ungarischen Grenze. Aus diesem Grund wurden bei den Zollämtern Nickelsdorf, Deutschkreutz und Heiligenkreuz über Initiative meines Ressorts Suchtgifteinsatzgruppen eingerichtet. Die Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung dieser Suchtgifteinsatzgruppen begannen im Dezember 1992. Seit 1. April 1993 sind diese Einheiten operativ, weshalb derzeit die Notwendigkeit einer Planstellenaufstockung nicht beurteilt werden kann.

Zu 2.:

Die Angehörigen der Suchtgifteinsatzgruppen sind durch theoretische und praktische Schulungen auf ihre Tätigkeit vorbereitet worden. Die Ausbildung umfaßte sowohl die Schulung der Rechtsgrundlagen zur Suchtgiftschmuggelbekämpfung als auch die Arbeit mit Profilen und Fahndungsrastern, Suchtgifterkennung, Durchsuchungstechnik und Vernehmungstechnik.

- 2 -

Zu 4.:

Aufgabe der Suchtgifteinsatzgruppen ist es, den grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr schwerpunktmäßig im Hinblick auf Suchtgift, Waffen und Munition intensiv zu kontrollieren.

Zu 6.:

Sollte sich die Arbeit der Suchtgifteinsatzgruppen bewähren, ist es vorstellbar, für den Fall, daß sich in einem anderen Bereich Österreichs eine Schmuggelroute ähnlich der Balkanroute entwickeln sollte, an den betroffenen Grenzübergängen ebenfalls derartige Suchtgifteinsatzgruppen zu errichten.

Zu 7.:

Die Einrichtung der Suchtgifteinsatzgruppen erfolgte im Zuge der Intensivierung der Maßnahmen zur Suchtgiftschmuggelbekämpfung durch die Zollverwaltung. Von einer EG-weiten Kritik an der Aufklärungsquote im Suchtgiftbereich durch österreichische Zollorgane ist, wie mir berichtet wird, im Bundesministerium für Finanzen nichts bekannt; vielmehr ist es den österreichischen Zollorganen gelungen, die Anzahl der Suchtgiftaufgriffe im Jahr 1991 gegenüber dem Jahr 1990 um 100 % zu steigern. Im Jahr 1992 beträgt die Steigerungsquote gegenüber 1991 mehr als 100 %.

Zu 8.:

Die materielle Ausstattung, um Kraftfahrzeugrevisionen effizient durchführen zu können, ist vorhanden. Derzeit besteht eine Suchtgifteinsatzgruppe aus sechs Beamten, die jeweils durch Suchtgiftspürhundeführer verstärkt werden.

Beilage

*A n f r a g e :*

1. *Gibt es diese Suchtgifteinsatzgruppen?  
Wenn ja, wann, warum und auf wessen Initiative wurden diese Suchtgifteinsatzgruppen eingerichtet?*
2. *Welche Ausbildungsmaßnahmen gab es für diese Beamten?*
3. *Ist daran gedacht, die Planstellen dieser Suchtgifteinsatzgruppen aufzustocken?  
Wenn ja, wann und um wieviele Planstellen?  
Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wie ist der Aufgabenbereich dieser Suchtgifteinsatzgruppen definiert?*
5. *Warum werden die Suchtgifteinsatzgruppen nur an der Grenze zu Ungarn eingesetzt?*
6. *Ist daran gedacht, solche Suchtgifteinsatzgruppen österreichweit zum Einsatz zu bringen?*
7. *Ist die Einrichtung der Suchtgifteinsatzgruppen im Zusammenhang mit der EG-weiten Kritik an der dürftigen Aufklärungsquote im Suchtgiftbereich durch österreichische Grenzorgane zu sehen?  
Wenn nein, warum nicht?*
8. *Ist sowohl die personelle als auch die materielle Ausstattung wenigstens bei diesen Suchtgifteinsatzgruppen gegeben, um effizient arbeiten zu können?*